

Anlage 1

zum Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in der öffentlichen Ausschreibung über die Beschaffung von Kunststoffsäcken (AktZ.: 2026-071).

Leistungsbeschreibung

1 Produkte

1.1 Die benötigten Kunststoffsäcke haben folgende Beschaffenheit aufzuweisen:

Farbe	grün	gelb	weiß
Jahresmenge in Stück	132.000	12.000	204.000
Aufschrift ¹	"Uniklinik Heidelberg - Bereichskleidung"	"Uniklinik Heidelberg - infektiöse Wäsche"	"Uniklinik Heidelberg - Weißwäsche"
Art der Färbung ²	einfarbig und transparent	einfarbig und transparent	einfarbig und transparent
Format	600 x 1000 mm	600 x 1000 mm	600 x 1000 mm
Materialstärke	50 µ	50 µ	50 µ
Bevorzugte Verpackungseinheit	Rolle à 25 Stück, 20 Rollen pro Karton	Rolle à 25 Stück, 20 Rollen pro Karton	Rolle à 25 Stück, 20 Rollen pro Karton
Wiederverwertbarkeit	regenerierbar/recyclebar	regenerierbar/recyclebar	regenerierbar/recyclebar
Schließmechanismus	verschießbar mit Zugband	verschießbar mit Zugband	verschießbar mit Zugband

¹Farbe der Aufschrift frei wählbar, sofern sie sich von der Grundfarbe des jeweiligen Sacks unterscheidet.

²Einfärbungsgrad kann sich im Laufe der Vertragslaufzeit auf Antrag des Auftraggebers geringfügig ändern, sofern die Blickdichtigkeit nicht den Anforderungen der jeweiligen Bereiche entspricht.

1.2 Sofern die innerhalb eines Jahres getätigten Bestellungen die in dieser Ziffer 1.1 genannten Jahresmengen unterschreiten, trifft den Auftraggeber keine Abnahmeverpflichtung für die über seinen tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Mengen. Des Weiteren ist in diesem Falle keine Entschädigung an den Auftragnehmer zu leisten.

Sofern die innerhalb eines Jahres getätigten Bestellungen die in dieser Ziffer 1.1 genannten Jahresmengen überschreiten, werden diese zusätzlichen Mengen vom Auftragnehmer zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen geliefert.

Die vorgehend genannten Regelungen gelten für Mehr-/Minderungen bis +/- 10 %.

- 1.3 Sind die angebotenen Produkte in Hinblick auf deren Regenerierbarkeit zertifiziert (Siegel „Blauer Engel“ oder gleichwertig), wird diese Zertifizierung als Zuschlagskriterium im Rahmen der Ermittlung für das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt. Hierfür ist das entsprechende Zertifikat mitsamt dem Angebot einzureichen. Einzelheiten zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind in Ziffer 4 dargelegt.

2 Bemusterung

- 2.1 Im Vorfeld der Auftragsvergabe wird eine Bemusterung vorgenommen.

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot unter den formal wertbaren Angeboten abgegeben hat, wird zur Einreichung von Testmuster aller unter Ziff. 1.1 genannten Produkte aufgefordert. Sollten alle Testmuster dieses Bieters die Bemusterung bestehen, erhält er den Zuschlag.

Sollten die Testmuster dieses Bieters die Bemusterung nicht allesamt bestehen, wird sein Angebot ausgeschlossen und der Bieter, der das zweitwirtschaftlichste Angebot unter den formal wertbaren Angeboten abgegeben hat, wird zur Einreichung von Testmuster aufgefordert.

Sollten die Testmuster dieses Bieters die Bemusterung bestehen, erhält er den Zuschlag. Sollten die Testmuster dieses Bieters nicht bestehen, wird sein Angebot ausgeschlossen und der Bieter, der das drittwirtschaftlichste Angebot unter den formal wertbaren Angeboten abgegeben hat, wird zur Einreichung von Testmuster aufgefordert, usw.

Dieses Prozedere wird solange fortgeführt, bis entweder ein Zuschlag erteilt werden kann oder kein bezuschlagbares Angebot mehr vorliegt.

- 2.2 Im Falle einer Aufforderung zur Einreichung von Testmuster ist je Produkt ein Muster in der kleinsten Verpackungseinheit (VE) einzureichen.

- 2.3 Die gelieferten Testmuster gehen mit Abnahme durch den Auftraggeber unentgeltlich in dessen Eigentum über. Im Falle eines Zuschlags sind vom Auftragnehmer über den gesamten Auftragszeitraum Produkte zu liefern, die mit den gelieferten Musterexemplaren qualitativ gleichwertig oder hochwertiger sind.
- 2.4 Die eingereichten Kunststoffsäcke werden in Hinblick auf zwei Faktoren untersucht:
- 1) Reißfestigkeit
 - 2) Integrierbarkeit in das beim Auftraggeber vorhandene Wäschesammelsystem
- 2.4 Die Produktproben sind **nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 3 Werktagen** an folgende Adresse zu versenden:

Universitätsklinikum Heidelberg
Zentrale Warenannahme
z. Hd. Herrn Runge
Bereichsleitung Wäscherei
Im Neuenheimer Feld 670
69120 Heidelberg

3 Angebotspreise und Laufzeit

Die Angebotspreise umfassen den Leistungsgegenstand gem. Vergabeunterlagen in der Vertragslaufzeit gem. Ziffer 14 der Vertragsbedingungen (Anlage 3). Die Angebotspreise sind in Anlage 2 „Formblatt für das Angebot“ einzutragen und stellen Festpreise über die gesamte Vertragslaufzeit dar. Jegliche zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen, alle in diesen Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

4 Zuschlag und Zuschlagskriterien für das wirtschaftlichste Angebot

4.1 Die Zuschlagskriterien setzen sich aus den Faktoren „Preis“ (80 %) und „Qualität“ (20 %) zusammen.

4.1.1 Zusammensetzung Kriterium „Preis“:

Der Bieter hat einen Angebotspreis pro Kunststoffsock pro anzubietender Farbe (inkl. Anlieferung gem. Vergabeunterlagen) einzureichen. Diese Angebotspreise sind in Anlage 2 (Formblatt für das Angebot) anzugeben. Sämtliche Leistungen sind in die o.g. Angebotspreise einzukalkulieren, jegliche zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen.

Der Angebotspreis pro anzubietender Farbe wird anschließend mit der jeweiligen in Ziffer 1.1 genannten Jahresmenge multipliziert. Diese drei Jahreswerte werden daraufhin summiert (= Gesamtsumme p.a.).

Das Kriterium „Preis“ wird mit 80 % gewertet.

4.1.2 Zusammensetzung Kriterium „Qualität“:

Sind die angebotenen Produkte in Hinblick auf deren Regenerierbarkeit gem. „Blauer Engel“ (oder gleichwertig) zertifiziert, erhält der Bieter hierfür den Punktwert „1“. Liegt keine Zertifizierung vor, wird der Punktwert „0“ berechnet.

Das Kriterium „Qualität“ wird mit 20 % bewertet.

4.2 Somit ergeben sich folgende Formeln zur Berechnung der Kriterien:

Punktwert Preis =

(Niedrigste angebotene Gesamtsumme p.a. / angebotene Gesamtsumme p.a.) * 80 Punkte

Punktwert Qualität =

(Punktzahl Zertifikat) * 20 Punkte

Daraus ergibt sich folgende Formel zur Berechnung des Gesamtpunktwerts:

Gesamtpunktwert = Punktwert Preis + Punktwert Qualität

Maximal sind somit 100 Punkte zu erreichen. Das Angebot mit dem höchsten Gesamtpunktwert ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält somit den Zuschlag.

4.3 Sollten zwei Angebote den identischen Gesamtpunktwert erreichen und entscheidet sich der Zuschlag zwischen diesen Angeboten, so gelten folgende Regelungen:

a) Falls nur eines der beiden Angebote einen positiven Punktwert im Kriterium „Qualität“ erreicht hat, hat dieses Angebot Vorrang und erhält den Zuschlag.

Falls beide Angebote ihren jeweiligen Gesamtpunktwert aus der gleichen Zusammensetzung an Punkten in den Kriterien „Preis“ und „Qualität“ erreicht haben, entscheidet das Los darüber, welches der Angebote den Zuschlag erhält.